

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Lettland

vom 9. Dezember 2002

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai 2002²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das am 31. Januar 2002 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik Lettland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

Ständerat, 19. September 2002

Der Präsident: Anton Cottier
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 9. Dezember 2002

Der Präsident: Yves Christen
Der Protokollführer: Christophe Thomann

¹ SR 101

² BBl 2002 5218